



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Freitag, 12. Dezember 2025
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	14:30 Uhr
Ende	17:05 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	05.12.2025

#### anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Günther OBERAIGNER	4.	GV Anna WASER
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Mag. Johannes SPREITZ
7.	GV Martin FREUDENSCHUß		
8.	GR Stefan MAYRHOFER	9.	GR Stefan SCHADAUER
10.	GR Lukas ZEINER	11.	GR DI Günther LEHNER
12.	GR Wolfgang BRUCKBÄCK	13.	GR Thomas KINAST
14.	GR Andreas REDL	15.	GR Patrick GRUBITS
16.	GR Jürgen LEICHTFRIED	17.	GR Johanna FREUDENSCHUß
18.	GR Mag. Philipp BAUMGARTNER	19.	

#### anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. AL Anton Spreitz
--	---------------------

#### entschuldigt abwesend waren:

1. GR Walter REISINGER	2.
------------------------	----

#### nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 05, 20, 21 und 22

Die Sitzung war beschlussfähig

## Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Ergänzungswahl, Prüfungsausschuss
TOP	3	Ergänzungswahl, weitere Ausschüsse
TOP	4	Ergänzungen bei Bestellungen und Aufgaben im Gemeinderat
TOP	5	Haushaltskonsolidierungskonzept
TOP	6	Voranschlag 2026 und mittelfristiger Finanzplan
TOP	7	Umwandlung Vorfinanzierungsdarlehen für Schloss Zeillern in eine „Finanzsonderaktion allgemein“ auf 10 Jahre und Abänderung des Vertrages
TOP	8	Auflösung der Mittelschulgemeinde Amstetten - Vermögensaufteilung
TOP	9	Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für Anschließungsabgaben
TOP	10	Tarif für die Einbringung in die Kläranlage
TOP	11	Tarifanpassung Elternbeitrag im Kindergarten und der Tagesbetreuung
TOP	12	Tarifanpassung Elternbeitrag für die Ferienbetreuung in der Volksschule
TOP	13	Abänderung Mietverträge zur Nutzung des Unionsgebäudes und des Vereinshauses
TOP	14	Fußballplatz Zeillern – Benützung durch das Landesausbildungszentrum (LAZ) – 2.Abänderung des Gestattungsvertrages
TOP	15	Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ, öffentliches Gut der Landesstraße
TOP	16	Teilung im Bauland, Verkauf öffentliches Gut
TOP	17	Auszeichnung und Ehrung, Melanie Lumplecker, Sabine Holler
TOP	18	Subventionsansuchen 2026
TOP	19	BVH Schloss Zeillern
TOP	20	Kindergartenwohnung, Verlängerung Mietvertrag
TOP	21	Abänderung Mietvertrag NÖ Blasmusikverband nach Generalsanierung Schloss
TOP	22	Vereinbarung mit Pächter über PV-Anlage auf dem Veranstaltungssaal Schlosshotel

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 05, 20, 21 und 22 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

### TOP 01: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## TOP 02: Ergänzungswahl, Prüfungsausschuss

GR a.D. Melanie LUMPLECKER war Mitglied des Prüfungsausschusses.

Gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist daher die Ergänzungswahl in den genannten Ausschuss vorzunehmen.

Gemäß § 115 Abs. 4 in Verbindung mit § 107 Abs. 1. der NÖ Gemeindeordnung hat die Partei „Unser Zeillern“ – Sozialdemokratisch Anspruch auf die Nachbesetzung für GR a.D. Melanie LUMPLECKER in den Ausschuss. Sie hat dazu einen Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte des Gemeinderatsklubs unterschrieben und lautet auf **GR Patrick GRUBITS**.

Die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss muss gemäß § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.

Der Bewerber für den Ausschuss ist auf dem Stimmzettel entsprechend des Wahlvorschlages angeführt. In den Ausschuss können gemäß § 103 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nur vorgeschlagene Person gewählt werden. Dies kann in einem einzelnen Wahlgang erfolgen. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Johanna FREUDENSCHUSS - (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang BRUCKBÄCK - (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	18
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen – lautend auf GR Patrick GRUBITS	18

Damit ist **GR Patrick GRUBITS** zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt worden.

Auf Befragen durch Bgm. Pallinger erklärt **GR Patrick GRUBITS** die Wahl anzunehmen.

## TOP 03: Ergänzungswahl, weitere Ausschüsse

GR a.D. Mag. Sabine HOLLER war Mitglied der beiden Ausschüsse Landwirtschaft, Umwelt & Mobilität sowie Kultur & Soziales.

Gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist daher die Ergänzungswahl in die genannten Ausschüsse vorzunehmen.

Gemäß § 115 Abs. 4 in Verbindung mit § 107 Abs. 1. der NÖ Gemeindeordnung hat die Partei „Unser Zeillern“ – Sozialdemokratisch Anspruch auf die Nachbesetzung für GR a.D. Mag. Sabine HOLLER in die genannten Ausschüsse. Sie hat dazu einen Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte des Gemeinderatsklubs unterschrieben und lautet auf **GR Lukas ZEINER**.

Die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss muss gemäß § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.

Der Bewerber für die Ausschüsse ist auf dem Stimmzettel entsprechend des Wahlvorschlages angeführt. In die Ausschüsse können gemäß § 103 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nur vorgeschlagene Person gewählt werden. Dies kann in einem einzelnen Wahlgang erfolgen. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Johanna FREUDENSCHUSS - (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang BRUCKBÄCK - (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	18
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen – lautend auf GR Lukas ZEINER	18

Damit ist **GR Lukas ZEINER** zum Mitglied der beiden Ausschüsse Landwirtschaft, Umwelt & Mobilität sowie Kultur & Soziales gewählt worden.

Auf Befragen durch Bgm. Pallinger erklärt **GR Lukas ZEINER** die Wahl anzunehmen.

## **TOP 04: Ergänzungen bei Bestellungen und Aufgaben im Gemeinderat**

### **TOP 04A: Mitglieder der Disziplinarkommission, Nachbesetzung**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten ist eine Disziplinarkommission zu bilden, für deren Bestellung jede Gemeinde vier Gemeinderatsmitglieder vorzuschlagen hat.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2025 wurde Frau Mag. Sabine Holler als Ersatzmitglied des Senates zur Disziplinarkommission der Bezirkshauptmannschaft Amstetten genannt. Aufgrund ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Folgende Person wurde hierfür vorgeschlagen: **GR Lukas Zeiner**

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle **GR Lukas Zeiner** als Ersatzmitglieder für das ausgeschiedene Mitglieder, Frau Mag. Sabine Holler der Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten namhaft machen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 04B: Bestellungen von Aufgaben im Gemeinderat, Nachbesetzung

Aufgrund des Ausscheidens der beiden Gemeinderätinnen, Mag. Sabine Holler & Melanie Lumpcker sind für einige Bestellungen und Aufgaben neue Gemeinderäte namhaft zu machen.

Jugendgemeinderat/rätin:	GR Lukas ZEINER, GR Johanna FREUDENSCHUSS, GR Thomas KINAST
Umweltgemeinderat/rätin:	GR Wolfgang BRUCKBÄCK, GV Mag. Johannes SPREITZ
Energiegemeinderat/rätin:	GR Stefan MAYRHOFER, Bgm. Friedrich PALLINGER
Bildungsgemeinderat/rätin:	GV Mag. Johannes SPREITZ
EU-Gemeinderat/rätin:	GV Erwin GUGLER, GV Mag. Johannes SPREITZ
Sicherheitsgemeinderat/rätin:	Bgm. Friedrich PALLINGER, GR Stefan MAYRHOFER
Grundverkehrskommission:	GV Martin FREUDENSCHUSS, GR Stefan SCHADAUER
Gemeindewald:	GV Martin FREUDENSCHUSS, GR Stefan SCHADAUER
Güterwege:	GR Stefan SCHADAUER
Feuerbrandbeauftragter:	GV Martin FREUDENSCHUSS
Feldfruchtreferent/in:	GV Martin FREUDENSCHUSS
Obstreferent/in	GR Stefan SCHADAUER
Mobilitätsbeauftragte:	GV Erwin GUGLER
Fairtrade Beauftragte:	GV Anna WASER
Familienfreundliche Gemeinde:	GR Lukas ZEINER
Zivilschutz:	GR Mag. Philipp BAUMGARTNER, Bgm. Friedrich PALLINGER
Soziales:	GV Günther OBERAIGNER, GR Patrick GRUBITS
Leitung Gesunde Gemeinde:	GR Patrick GRUBITS
Förderansprechperson:	Bgm. Friedrich PALLINGER
Presse:	Bgm. Friedrich PALLINGER, VBgm. Wolfgang ZEINER
Werbung Gemeindekalender:	GR Johanna FREUDENSCHUSS, GR Stefan MAYRHOFER

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Aufgabengebiete und Zuweisungen der Personen lt. angeführter Übersicht festlegen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 05: Haushaltskonsolidierungskonzept

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

## TOP 06: Voranschlag 2026 und mittelfristiger Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages für 2026 ist in der Zeit von 19.11.2025 bis 03.12.2025 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und wurde auf der GDE-Homepage veröffentlicht. Erinnerungen dazu sind keine eingebracht worden.

Der Voranschlag für 2026 wird in der Sitzung vorgetragen und erläutert.

Der vorliegende VA-Entwurf wurde in der Finanzausschusssitzung am 25.11.2025 und in der Gemeindevorstandssitzung am 03.12.2025 lt. angeführtem Zahlenwerk besprochen. Da sich erst im Anschluss durch eine Mitteilung vom Generalplaner des Bauvorhabens Generalsanierung Schloss Zeillern geänderte Voraussetzungen bei einzelnen Schlussrechnungen ergeben haben und generell noch nicht alle Endabrechnungen vorliegen, erfolgt die Beschlussvorlage für den Voranschlag des Jahres 2026 mit dem Hinweis, dass noch im 1. Halbjahr 2026 nach Beschluss des Rechnungsabschlusses ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen sein wird.

Voranschlag 2026	Ergebnis und Finanzierung				
ERGEBNISVORANSCHLAG					
	VA 2026	NTVA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2025
Summe Erträge	4 506 100,00	6 908 000,00	-2 401 900,00	-34,77	4 399 554,17
Summe Aufwendungen	4 354 900,00	6 743 500,00	-2 388 600,00	-35,42	4 253 674,62
<b>Nettoergebnis</b>	<b>151 200,00</b>	<b>164 500,00</b>	<b>-13 300,00</b>	<b>-8,09</b>	<b>145 879,55</b>
Summe Haushaltsrücklagen	87 400,00	695 700,00	-608 300,00	-87,44	-86 759,86
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>238 600,00</b>	<b>860 200,00</b>	<b>-621 600,00</b>	<b>-72,26</b>	<b>59 119,69</b>
Aufwandsdeckungsgrad (%)	103,47	102,44	1,03	1,01	103,43
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
<b>Operative Gebarung</b>					
Summe Einzahlungen	4 051 600,00	4 081 800,00	-30 200,00	-0,74	3 971 725,54
Summe Auszahlungen	3 275 400,00	3 416 500,00	-141 100,00	-4,13	3 011 324,97
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>776 200,00</b>	<b>665 300,00</b>	<b>110 900,00</b>	<b>16,67</b>	<b>960 400,57</b>
<b>Investive Gebarung</b>					
Summe Einzahlungen	343 100,00	2 316 900,00	-1 973 800,00	-85,19	2 134 163,07
Summe Auszahlungen	408 500,00	2 898 600,00	-2 490 100,00	-85,91	6 814 468,79
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-65 400,00</b>	<b>-581 700,00</b>	<b>516 300,00</b>	<b>-88,76</b>	<b>-4 680 305,72</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	9,07	41,96	-32,89	-78,39	154,89
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>710 800,00</b>	<b>83 600,00</b>	<b>627 200,00</b>	<b>750,24</b>	<b>-3 719 905,15</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	4 100 000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1 174 200,00	663 500,00	510 700,00	76,97	348 976,78
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1 174 200,00</b>	<b>-663 500,00</b>	<b>-510 700,00</b>	<b>-76,97</b>	<b>3 751 023,22</b>
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-463 400,00</b>	<b>-579 900,00</b>	<b>116 500,00</b>	<b>-20,09</b>	<b>31 118,07</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaus.</b>	<b>4 394 700,00</b>	<b>6 398 700,00</b>	<b>-2 004 000,00</b>	<b>-31,32</b>	<b>10 205 888,61</b>
<b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaus.</b>	<b>4 858 100,00</b>	<b>6 978 600,00</b>	<b>-2 120 500,00</b>	<b>-30,39</b>	<b>10 174 770,54</b>
<b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>	<b>-463 400,00</b>	<b>-579 900,00</b>	<b>116 500,00</b>	<b>-20,09</b>	<b>31 118,07</b>

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Annahme des Voranschlages für 2026 und den mittelfristigen Finanzplan für 2026 bis 2030 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## **TOP 07: Umwandlung Vorfinanzierungsdarlehen für Schloss Zeillern in eine „Finanzsonderaktion allgemein“ auf 10 Jahre und Abänderung des Vertrags**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2025 wurde für den Restbetrag des Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 500.000,- einer Laufzeitverlängerung um 10 Jahren mit einem Fixzinssatz von 3,24% zugestimmt. Dieser Restbetrag soll nun in eine „Finanzsonderaktion allgemein“ (Zinsenzuschuss des Landes NÖ 2%) umgewandelt werden. Ein entsprechender Antrag muss dafür beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Finanzen, gestellt werden.

Von Seiten der Raiffeisenlandesbank wurde ein Prolongationsschreiben zum Zwischenfinanzierungsdarlehen der Gemeindeführung vorgelegt und in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Rückführung des gegenständlichen Darlehens in Höhe von € 1.050.000,00 wie folgt:

- € 350.000,00 per 31.12.2025
- € 200.000,00 per 30.12.2026
- Restbetrag von € 500.000,00 in 20 halbjährlichen Raten in Höhe von € 25.000,00
- Fixzinssatz bis 31.12.2026 = 3,44 % p.a
- Fixzinssatz ab 01.01.2027 bis 31.12.2036 = 3,24 % p.a

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle dem vorgelegten Prolongationsschreiben (liegt dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung als **Beilage TOP07** bei) zur Umwandlung des Vorfinanzierungsdarlehens für das Schloss Zeillern in eine Finanzsonderaktion allgemein (Laufzeitverlängerung um 10 Jahre bis 31.12.2036) zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## **TOP 08: Auflösung der Mittelschulgemeinde Amstetten - Vermögensaufteilung**

Gemäß § 42 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 ist die Mittelschulgemeinde (MSG) Amstetten aufzulösen. Im Zuge der Auflösung ist auch die Vermögensaufteilung zu klären.

Mit Beschluss der Mittelschulgemeinde Amstetten vom 10.04.2025 wurde festgelegt, dass die Kanzlei Maurer & Maurer Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GesmbH beauftragt werden soll, die Auflösung der MSG Amstetten und die damit verbundene Vermögensaufteilung, zu begleiten und einen objektiven und transparenten Aufteilungsvorschlag zu erarbeiten.

Per 30.09.2025 wurde von der beauftragten Kanzlei ein Vorschlag zur Vermögensaufteilung vorgelegt, welcher im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorsieht:

- Einbringung der bestehenden Liegenschaften in die Amstettner Schulinfrastruktur Entwicklungs GmbH & Co KG (ASIE) mittels Sacheinlagevertrag
- Kostenneutrale Aufteilung der lt. Anlagenverzeichnis (AVZ) zum 31.12.2025 fortgeschriebenen Anschaffungskosten. (Buchwert ca. € 295.000)

- Aufteilung sämtlicher Kommanditanteile der MSG Amstetten: Die bei der Gründung geleisteten Kommanditanteile (Haft einlage), bereinigt um die inzwischen eingetretene Inflation, ebenfalls zum 31.12.2025. Die Ursprüngliche Haft einlage betrug € 108.000
- Unter dieser Prämisse ergibt sich zum Zeitpunkt Juli 2025 eine Haft einlage von rund € 169.200. Die Rückzahlung an die einzelnen Gemeinden soll in dem Verhältnis durchgeführt werden, in dem die außerordentlichen Schulumlagen 2008/2009 einbezahlt wurden.
- Das nach diesem Vorgang verfügbare Barvermögen, soll im Zuge der Endabrechnung der Schulumlage des Jahres 2025 an die aktuellen Gemeinden im Schulsprengel rückgeführt werden. Die Vermögenserteilung erfolgt auf Basis der aktuellen Schülerzahlen.

Die Stellungnahme zur Auflösung der MSG Amstetten (Dokumentname: „Dr. Maurer STN Auflösung MSG\_20250930“) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Vorbehaltlich der Zustimmung der sprengelzugehörigen Gemeinden, hat der Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Amstetten am 16.10.2025 einstimmig diese Vorgehensweise beschlossen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Die Marktgemeinde Zeillern stimmt dem, durch die Kanzlei Maurer & Maurer Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GesmbH, ausgearbeiteten Vorschlag zur Vermögensaufteilung bei der Auflösung der Mittelschulgemeinde Amstetten zu:

- Einbringung der bestehenden Liegenschaften in die Amstettner Schulinfrastruktur Entwicklungs GmbH & Co KG (ASIE) mittels Sacheinlagevertrag
- Kostenneutrale Aufteilung der lt. Anlagenverzeichnis (AVZ) zum 31.12.2025 fortgeschriebenen Anschaffungskosten. (Buchwert ca. € 295.000)
- Aufteilung sämtlicher Kommanditanteile der MSG Amstetten: Die bei der Gründung geleisteten Kommanditanteile (Haft einlage), bereinigt um die inzwischen eingetretene Inflation, ebenfalls zum 31.12.2025. Die Ursprüngliche Haft einlage betrug € 108.000
- Unter dieser Prämisse ergibt sich zum Zeitpunkt Juli 2025 eine Haft einlage von rund € 169.200. Die Rückzahlung an die einzelnen Gemeinden soll in dem Verhältnis durchgeführt werden, in dem die außerordentlichen Schulumlagen 2008/2009 einbezahlt wurden.
- Das nach diesem Vorgang verfügbare Barvermögen, soll im Zuge der Endabrechnung der Schulumlage des Jahres 2025 an die aktuellen Gemeinden im Schulsprengel rückgeführt werden. Die Vermögenserteilung erfolgt auf Basis der aktuellen Schülerzahlen.

Die Stellungnahme zur Auflösung der MSG Amstetten (Dokumentname: „Dr. Maurer STN Auflösung MSG\_20250930“) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - **einstimmig**

## **TOP 09: Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für Aufschließungsabgaben**

Der Einheitssatz für Aufschließungsabgaben wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2024 auf €570,- angehoben.

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 ist der Einheitssatz der Aufschließungskosten die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
  - eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
  - der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges
- pro Laufmeter.

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Zeillern für die finanzielle Sicherstellung in den kommenden Jahren ist vorgesehen, Abgaben und Gebühren anzupassen. Als Richtwert und Vorgabe des Landes NÖ sollte der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe zwischen € 600 - € 650 liegen.

Auf regionaler Ebene der Kleinregion Ostarrichi-Mostland fand zum Thema Einheitssatz der Aufschließungsabgabe auch eine Abstimmung statt.

Es soll der derzeit bestehende Einheitssatz mit 1. Jänner 2026 auf € 610 erhöht werden.

Ein Entwurf der Verordnung ist in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für **Aufschließungsabgaben** laut dem vorliegenden Verordnungsentwurf (liegt dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung als **Beilage TOP09** bei) beschließen. Damit wird der Einheitssatz für Aufschließungsabgaben mit Wirksamkeit von **01.01.2026** auf **€ 610,-** erhöht.

Mit diesem Zeitpunkt verliert die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2024 ihre Rechtswirksamkeit.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - **einstimmig**

#### **TOP 10: Tarif für die Einbringung in die Kläranlage**

Da die Tarife für die Einbringung von Abwässern in die Kläranlage Zeillern nicht mehr kostendeckend sind, ist eine Erhöhung erforderlich.

Letztmalig wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2021 der Tarif für die Einbringung von Abwässern in die Kläranlage Zeillern mit € 20,00 pro m<sup>3</sup> festgesetzt. Diese Regelung ist seit 01.01.2022 in Kraft.

Dieser Tarif soll ab 01.01.2026 auf € 25,00 pro m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) erhöht werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Tarif für die Einbringung von Abwässern in die Kläranlage Zeillern mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 auf **€ 25,00 pro m<sup>3</sup>** (exkl. MwSt.) beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - **einstimmig**

## TOP 11: Tarifierpassung Elternbeitrag im Kindergarten und der Tagesbetreuung

Der Elternbeitrag für die Kinder im Kindergarten und der Tagesbetreuung wurde zuletzt im Jahr 2013 von € 110 auf € 130 je Kindergartenjahr und Kind angehoben. (monatlich € 13,-)

Nunmehr soll dieser Anteil auf € 150 erhöht werden. (monatlich € 15,-)

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Elternbeitrag ab dem **Kindergartenjahr 2026/27** für die Kinder im Kindergarten und der Tagesbetreuung von € 130 (monatlich € 13,-) auf € 150 (monatlich € 15,-) erhöhen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 12: Tarifierpassung Elternbeitrag für Ferienbetreuung in der Volksschule

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung in der Volksschule Zeillern wurde die letzten 10 Jahre unverändert mit folgenden Tarifen eingehoben. Es soll nunmehr eine Tarifierpassung erfolgen.

Tarife für die Ferienbetreuung in der VS Zeillern	Aktuelle Tarife je Woche	Empfehlung je Woche
1. Kind	€ 30,00	€ 40,00
2. Kind derselben Familie	€ 20,00	€ 30,00
3. Kind, sowie jedes weitere Kind	€ 15,00	€ 25,00

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Wochentarife laut oben angeführter Tabelle (€ 40,00; € 30,00; € 25,00) für die Ferienbetreuung der Kinder in der VS Zeillern mit 01.01.2026 anpassen. Sind Personen unter der Mindesteinkommensgrenze, kann beim Gemeinderat um eine Ermäßigung angesucht werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:1 – Enthaltung: GR Mayrhofer

## TOP 13: Abänderung Mietverträge zur Nutzung des Unionsgebäudes und des Vereinshauses

### TOP 13A: Abänderung Mietverträge zur Nutzung des Unionsgebäudes

Der Betriebskostenanteil für die Benützung des Union Klubheims der Vereine ESV Zeillern, UTC Zeillern und USV Lehner Oed/Zeillern wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2010 mit € 500 festgelegt.

Am 03.11.2025 fand hierüber mit der Gemeindeführung sowie den drei Vereinsverantwortlichen eine Besprechung am Gemeindeamt statt. Da schon über 15 Jahre keine Anpassung der Mietpauschale stattgefunden hat, einigte man sich auf eine Pauschale von € 800,-. (entspricht einer jährlichen Anpassung von ~3,18%)

Es soll nach 3 Jahren wieder eine Besprechung stattfinden und eine Valorisierung der Mietpauschale erfolgen.

Entwürfe der abgeänderten Mietverträge sind in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Weiters befindet sich in den Sitzungsunterlagen eine Aufstellung der Fixkosten zur Kenntnisnahme.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die **Abänderung** der **Mietverträge** zur Nutzung des Unionsgebäudes mit den Vereinen **ESV Union Zeillern**, **UTC Zeillern** und **USV Lehner Oed/Zeillern** (liegen dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung als **Beilage TOP13A\_1-3** bei) zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

#### **TOP 13B: Abänderung Mietverträge zur Nutzung des Vereinshauses**

Der Betriebskostenanteil für die Benützung des Vereinshauses am Fußball- Beachplatz mit den Vereinen Union Beachvolleyballverein Zeillern & FCSD Zeillern wurde erstmalig mit der Benützung des Objektes im Jahr 2023 mit € 250 festgelegt.

Aufgrund der nunmehr erhaltenen jährlichen Richtwerte an Fixkosten für das Gebäude (Strom, Wasser, Kanal) und der vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Marktgemeinde Zeillern soll diese Pauschale neu festgelegt werden.

In KW47 fanden hierüber mit der Gemeindeführung sowie den beiden Vereinsverantwortlichen zwei Besprechungen am Gemeindeamt statt.

Es soll nach einem Jahr wieder eine Besprechung stattfinden und eine Valorisierung der Mietpauschale erfolgen.

Mietpauschale FCSD: € 400,00-

Mietpauschale Beach: € 250,00- (keine Anpassung)

Seitens der beiden Vereine wird um kein Subventionsansuchen für 2026 angesucht. (Ansuchen des Beachvereins welches mit den Unterlagen zur Ausschusssitzung ausgesendet wurde, ist schriftlich am 25.11 zurückgezogen worden.)

In den Sitzungsunterlagen ist eine Aufstellung der Fixkosten zur Kenntnisnahme abgelegt.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle der **Abänderung des Mietvertrages** zur Nutzung des Vereinshauses mit dem Verein **FCSD Zeillern** (liegt dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung als **Beilage TOP13B** bei) zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.  
**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

### TOP 14: Fußballplatz Zeillern – Benützung durch das Landesausbildungszentrum (LAZ) – 2. Abänderung des Gestattungsvertrages

Der Gestattungsvertrag betreffend der Benützung des Fußballplatzes und der Fußballkabinen des Klubhauses mit dem NÖ Fußballverband – Landesausbildungszentrum (LAZ) für die Bezirke Amstetten und Waidhofen/Ybbs – endet mit 30.06.2026.

Der Leiter des LAZ – Hr. Christoph Muetzell – hat in einer Besprechung am 18. November 2025 das Interesse seitens des NÖ Fußballverbandes an einer Verlängerung des Gestattungsvertrages um 5 Jahre bekanntgegeben. Eine Erhöhung des jährlichen Entgelts wie nachstehend vorgeschlagen wurde thematisiert:

Zeitraum – von	Zeitraum - bis	Jährliches Entgelt
01.07.2026	30.06.2027	€ 3.900,–
01.07.2027	30.06.2028	€ 4.000,–
01.07.2028	30.06.2029	€ 4.100,–
01.07.2029	30.06.2030	€ 4.200,–
01.07.2030	30.06.2031	€ 4.300,–

Ein Entwurf des abgeänderten Gestattungsvertrages ist in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die **Abänderung des Gestattungsvertrages** mit dem **LAZ** laut vorliegendem Vertragsentwurf (liegt dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung als **Beilage TOP14** bei) genehmigen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.  
**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## **TOP 15: Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ, öffentliches Gut der Landesstraße**

Mit dem Land Niederösterreich (Straßenbauabteilung 6) soll ein Vertrag zur Sondernutzung von Teilbereichen des öffentlichen Gutes der Landesstraßen abgeschlossen werden.

Aktenzahl: STBA6-SN-103/028-2025

Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlagen (Regenwasserkanalisation der Marktgemeinde Zeillern) auf Straßengrund wurde in den Projektunterlagen der Firma IKW ZT GmbH festgelegt.

Benützt werden folgende Landesstraßen zufolge von Querungen und teilweise Entlangführungen:

- L6073 km 1,931 - Querung; km 1,815 - km 1,905 - Entlangführung
- L6078 km 4,589 - km 4,612 & km 4,652 – km 4,849
- L6081 km 0,016 - km 0,027 & km 0,058 – km 0,076

Der Vertragsentwurf samt Planskizzen wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Vertrag mit den Land NÖ über die Sondernutzung der oben angeführten Teilbereiche von Landesstraßen für die nachträgliche Bewilligung der Regenwasserkanäle der Marktgemeinde Zeillern gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf abgeschlossen wird (liegt dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung als **Beilage TOP15** bei).“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - **einstimmig**

16:16 – GV Freudenschuss Martin & GR Freudenschuss Johanna verlassen aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal

## **TOP 16: Teilung im Bauland, Verkauf öffentliches Gut**

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 18.09.2024 wurde der Verkauf des Grundstücks (131/2) – öffentliches Gut der Marktgemeinde Zeillern, mit einem Grundstückspreis von € 35 pro m<sup>2</sup> an Frau Anna Kaserbacher festgelegt. Nunmehr langte am 21.10.2025 ein Teilungsplan nach §10 NÖBO am Gemeindeamt ein.

Lt. Teilungsplan der Vermessung Lubowski ZT GmbH weist das Grundstück 131/2, EZ671, eine Flächengröße von 89m<sup>2</sup> und soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Zeillern dem Grundstück 834, EZ913 zugeschrieben werden.

Das detaillierte Ansuchen sowie der Teilungsplan wurden in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle der Auflösung des Grundstücks 131/2, in der EZ671, öffentliches Gut der Marktgemeinde Zeillern mit einer Größe von 89 m<sup>2</sup> zustimmen. Die Fläche wird dem Grundstück 834 mit der EZ 913 zugeschrieben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:0 - einstimmig

16:18 – GV Freudenschuss Martin & GR Freudenschuss Johanna kehren in den Sitzungssaal zurück.

**TOP 17: Auszeichnung und Ehrung, Melanie Lumplecker, Sabine Holler**

Frau Mag. Sabine HOLLER und Frau Melanie LUMPLECKER haben mit 31.10.2025 ihr Mandat als Gemeinderat zurückgelegt, und sollen daher in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste eine Ehrung erhalten.

Auf Grund der in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2022 beschlossenen Richtlinien sollen Auszeichnungen und Ehrungen wie nachstehend angeführt im Zuge der bevorstehenden Weihnachtsfeier vorgenommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle folgende Auszeichnung und Ehrung lt. den Richtlinien beschließen:

Dank und Anerkennung soll ausgesprochen werden an:

Name	Anschrift	ausgeübte Funktion	von	bis
Melanie LUMPLECKER	Schlossstraße 3/2	Gemeinderat, Prüfungsausschuss	2025	2025/10

Die G O L D E N E Verdienstmedaille sollen erhalten:

Name	Anschrift	ausgeübte Funktion	von	bis
Mag. Sabine HOLLER	Mozartstraße 1	Gemeinderat, Obfrau Prüfungsausschuss	2015 2020 2025	2020 2025 2025/10

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 18: Subventionsansuchen 2026

Folgende Subventionsansuchen wurden bisher gestellt:

Institution	Empfehlung für 2026:	Angesuchte Fördersum.	Ansuchen vom	Förderung im Vorjahr
Jagdhornbläserverein Zeillern	€ 300,-	Keine Summe	24.11.2025	€ 300,-
Musikverein Zeillern	€ 3.500,-	Keine Summe	24.11.2025	€ 3.500,-
Wasserwerksgenossenschaft Zeillern	€ 1.794,-	€ 1.794,-	20.11.2025	€ 1.583,35
USV Lehner Oed/Zeillern	€ 4.000,-	€ 4.000,-	19.11.2025	€ 4.000,-
JUSY (Jugendservice Ybbstal)	keine	€ 150 - € 2.000	18.11.2025	keine
GibVoice	€ 300,-	€ 300,-	17.11.2025	€ 300,-
Selbsthilfegruppe PARKINSON-AKTIV	€ 100,-	Keine Summe	28.10.2025	€ 100,-
Pfarre Zeillern (Pfarrball)	€ 300,-	750,-	20.11.2025	

- **Jagdhornbläserverein Zeillern**

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

“Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2026 beschließen:

Jagdhornbläserverein Zeillern - € 300,-“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:2 - Enthaltung: GR Bruckbäck;  
**Gegenstimme:** GR Mayrhofer

- **Musikverein Zeillern**

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

“Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2026 beschließen:

Musikverein Zeillern - € 3.500,-“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:1 – Enthaltung: GR Mayrhofer

- **Wasserwerksgenossenschaft Zeillern**

16:24 GR Andreas Redl verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal!

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2026 beschließen:

Wasserwerksgenossenschaft Zeillern - € 1.794”

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 - **einstimmig**

16:25 GR Andreas Redl kehrt in den Sitzungssaal zurück!

- **USV Lehner Oed/Zeillern**

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2026 beschließen:

USV Lehner Oed/Zeillern - € 4,000,-“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 12:6 – **4 Enthaltungen:** GV Gugler, GR Zeiner, GR Grubits, GV Oberaigner  
**2 Gegenstimmen:** GV Bruckbäck, GR Mayrhofer

- **JUSY (Jugendservice Ybbstal)**

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2026 beschließen:

JUSY (Jugendservice Ybbstal) erhält **keine Subvention!**

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - **einstimmig**

- **Chor GibVoice**

16:36 GV Anna Waser verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal!

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2026 beschließen:

Chor GibVoice - € 300,-“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:2 – **Enthaltungen:** GR Mayrhofer & GR Bruckbäck

16:37 GV Anna Waser kehrt in den Sitzungssaal zurück!

- **Parkinson-Aktiv NÖ West – Selbsthilfegruppe**

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention für 2026 beschließen:

Parkinson-Aktiv NÖ West - Selbsthilfegruppe - 100,-“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 16:2 – **Enthaltungen:** GR Mayrhofer, GR Bruckbäck

- **Pfarre Zeillern (Pfarrball)**

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

“Der Gemeinderat wolle, betreffend der Subvention der Pfarre Zeillern als Zuschuss für den Pfarrball 2026 beschließen:

Pfarre Zeillern, Zuschuss Pfarrball 2026 - 300,-“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:3 – **Enthaltungen:** GR Mayrhofer, GR Bruckbäck, GR Zeiner

## TOP 19: BVH Schloss Zeillern

Tagesordnungspunkt	Gewerk
TOP 19A	Vorhang im Veranstaltungssaal
TOP 19B	Grundausrüstung Medientechnik, Beschallung im Veranstaltungssaal

### TOP 19A: Vorhang im Veranstaltungssaal

Im Gutachten zur Raumakustik vom Büro Hebenstreit sind im neuen Veranstaltungssaal auch 3 Vorhänge für akustische Maßnahmen empfohlen worden.

Einerseits bei der Rückwand des Bühnenbereichs sowie jeweils bei den Glasportalen seitlich. Nach Rücksprache mit Leuten, die schon im Saal gespielt haben, ist der große Vorhang im Bühnenbereich auf jeden Fall notwendig, da der Schall der Schlagzeuger durch die Reflexion an der Decke wieder zurückkommt.

Die seitlichen Vorhänge sind notwendig, wenn der Saal nicht mit Publikum besetzt ist.

Folgende Angebote wurden hierfür angefragt:

Firmen	Angaben exkl. 20% MWST
Raumgefühl Haberhauer - schwarz; 255 g/m <sup>2</sup>	5.275,00
Höglinger 400 g /m <sup>2</sup>	7.960,00
315 g/m <sup>2</sup>	6.770,00
255 g/m <sup>2</sup>	5.300,00
Geyerhofer	Nicht Angeboten

Die Angebote wurden in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Um beim Weihnachtskonzert der Musikkapelle Zeillern die raumakustische Verbesserung nutzen zu können wurde der Gemeindevorstand per Mail am 06.11.2025 darüber informiert und die Fa. Raumgefühl Haberhauer bereits beauftragt.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle nachträglich die Beauftragung für die Lieferung der Vorhänge durch die Fa. Raumgefühl Haberhauer zu den angeführten Gesamtkosten von € 5.275,00 exkl. Mwst genehmigen. Eine Bedeckung der Kosten ist durch den Überschuss im RA2024 geplant (Entnahme Haushaltspotentialrücklage).“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 19B: Grundausrüstung Medientechnik, Beschallung im Veranstaltungssaal

Zwischen der Fa. Revent und der Marktgemeinde Zeillern fanden schon mehrere Besprechungen betreffend der Medientechnik & Beschallung im Veranstaltungssaal statt. Auch bereits vorhandenen Verkabelungen der Medientechnik wurden mit der Firma Revent abgeklärt und ausgeführt.

Bei der am 09.10.2025 stattgefundenen Besprechung wurde nochmals die Grundausrüstung thematisiert und auf Basis dieser, ein Angebot der Gemeindeführung vorgelegt.

Das Angebot wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Um die neue Medientechnik bei den Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit schon nutzen zu können wurde der Gemeindevorstand per Mail am 05.11.2025 darüber informiert und die Fa. Revent bereits beauftragt.

Dabei hat man sich auf eine „Basisausstattung“ mit folgenden Komponenten festgelegt:

- Zwei Handmikros + 1 Headset
- Anschlussmöglichkeit Notebook 1x auf der Bühnenseite bei einer Wanddose bzw 1x Bühnenmitte mit Bodendose. (HDMI1 & HDMI2 beim Beamer)
- Systemverstärker für die bestehenden Lautsprecher im Saal & Galerie, damit auch diese funktionieren!
- 3- Weg System (<https://studiomaster.com/products/column-array-systems/core-series/core151/>), +2.500€ Mehrkosten, da ein hochwertigeres Produkt!
- Für die angeführten Komponenten einen ausreichenden Audioverteiler – wird im Verteilerkasten Backstage sein.
- Steuerung über das bestehende Bus-System des Saals - Tablet od. Handy möglich.
- Zusatzpunkte – Rack Zubehörlade (€59) & Rackauszug (€75)

Aufgrund der Optionalen Auswahl zum Basisangebot (Lautsprecher bzw Rack-Zubehör) kommt man auf Gesamtkosten von rund € 13.076,00 exkl. Mwst.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle nachträglich die Beauftragung für die Lieferung und Installation der Grundausrüstung von Ton- u. Medientechnik im neuen Veranstaltungssaal durch die **Fa. Revent** zu den angeführten Kosten von € **13.076,00 exkl. Mwst** genehmigen. Eine Bedeckung der Kosten ist durch den Überschuss im RA2024 geplant (Entnahme Haushaltspotentialrücklage).“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15:3 – Enthaltungen: GV Gugler, GR Zeiner, GR Grubits

## TOP 20: Kindergartenwohnung, Verlängerung Mietvertrag

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

**TOP 21: Abänderung Mietvertrag NÖ Blasmusikverband nach Generalsanierung Schloss**


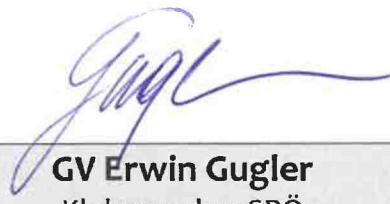
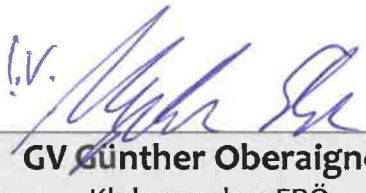


Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

**TOP 22: Vereinbarung mit Pächter über PV-Anlage auf dem Veranstaltungssaal Schlosshotel**

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 25.03.2026 .....

genehmigt \*) - ~~abgeändert \*)~~ - ~~nicht genehmigt \*)~~

 <b>GV Mag. Johannes Spreitz</b> Klubsprecher ÖVP	 <b>GV Erwin Gugler</b> Klubsprecher SPÖ	 <b>GV Günther Oberaigner</b> Klubsprecher FPÖ
 Unterfertigt am: <u>16.12.2025</u>	 Unterfertigt am: <u>16.12.2025</u>	
<b>Friedrich Pallinger</b> Bürgermeister	<b>Ing. Manfred Rafetseder</b> Schriftführer	